

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 54 fr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 2 fr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 fr. — Einrückungs-Gebühr: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 fr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 fr.

Nr. 22.

Donnerstag den 25. Februar

1869.

Amthche Bekanntmachungen.

Nagold.

Markt-Gesuch.

Die Stadtgemeinde Uttenstaig sucht um monatliche Viehmärkte, also außer den fünf schon bestehenden um weitere sieben, und zwar in den Monaten Januar, Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember, je am 2. Mittwoch, nach; sollte der auf Donnerstag nach dem Pfingstfest fallende Jahrmarkt ausnahmsweise in den Monat Juni und der auf Dienstag nach Jacobi fallende Jahrmarkt in den Monat August fallen, so fielen die Monatsmärkte des Juni und August aus. Einwendungen gegen dieses Gesuch sind binnen fünfzehn Tagen hier anzubringen und finden nachher keine Berücksichtigung mehr.

Den 22. Febr. 1868.

K. Oberamt.
Bötz.

Revier Ihumlingen.

Holz-Verkauf



aus dem Staatswald Döbele und Eschenteicherhalde am Freitag den 26. Febr.; 60 Stück Nadelholzstangen von verschiedener Länge und Stärke und 36 1/4 Rlfir. tannene Prügel Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in Altnaustra.

Sulz, den 19. Febr. 1869.

K. Forstamt.

Stuttgart.

Brennholz-Lieferungs- brenn-Akkord.

Auf das Etatsjahr 1869/70 bedarf die hiesige Armenbeschäftigungsanstalt

600 Mef. buchen und
250 Mef. tannen

2- und 4spaltiges, 4' langes Scheiterholz.

Die Akkordverhandlung findet

Samstag den 13. März d. J.,
Vormittags präzis 10 Uhr,

im hiesigen Bürgerhospitale in Parthien von je 50 Mef. unter Ausschluß des Ausgebots im Ganzen statt, wozu lusttragende Akkordanten eingeladen werden.

Ueber Vermögen und tüchtige Bürgschaft ist sich auf Verlangen auszuweisen.

Den 23. Febr. 1869.

Bürgerhospital-Verwaltung.

Simmersfeld, Oberamts Nagold. Holz-Verkauf.



Die hiesige Gemeinde verkauft am Montag den 1. März d. J., Vormittags 10 1/2 Uhr, auf hiesigem Rathhaus ca. 604 Stück Lang- und Klotzholz mit 25,983 C., 3 Stück buchene Stämme mit 131 C., 3 Kilben mit 41 C. Liebhaber sind eingeladen.

Den 23. Febr. 1869.

Schultheißenamt.
Waidelich.

Schietingen, Oberamts Nagold.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Christian Theurer, Bauers, wird die vorhandene Fahrniß gegen bare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht und zwar je von Morgens 8 Uhr an; am Montag den 1. März d. J.:

Bieh: 1 Pferd, 9-jährig, Wallach, gutes Zugpferd, 3 Kühe, 1 neumeltige und 2 trächtige, 2 Stück Schmalvieh, 2 fette Schweine; Getränk: ca. 1 Eimer Most; Früchte: ca. 30 Schfl. Dinkel, ca. 10 Schfl. Gerste, ca. 6

Eri. Roggen, 15 Schfl. Haber, 2 Schfl. Widenhaber, ca. 2 1/2 Schfl. Linsengerste, 2 Erbsen, 5 Erbsenparisamen, 3 Eri.

Hanssamen, 8 Säcke unausgemachter Rothkeesamen, ca. 20 Säcke Kartoffeln; Vorrath: ca. 300 Bund verschiedenes Stroh, ca. 50 Ztr. Heu und Dehnd; Fuhr- und Bauerngeschirr: 2

Wägen, 1 ungebundener neuer Hinterwagen, 2 Pflüge, 1 Egge.

Dienstag den 2. März d. J.:

Bücher, Bettgewand, Mannskleider, Fäß- und Bandgeschirr, Ruchengeschirr, Schreinwert, allerlei Scheuren- und Bauerngeschirr, ein Pferdgeschirr, 1 guter Reitjattel, ca. 2 Rlfir. Holz, ca. 200 fl. Wel-

len, Reis und allerlei Hausrath, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. Febr. 1869.

Waifengericht.

Privat-Bekanntmachungen.

Wir setzen eine Partie weiße Bügel- & Bettdecken, Scharlach-Bettdecken

mit größtentheils unbedeutenden Fehlern zu bedeutend herabgesetzten Preisen dem Verkaufe aus. Die Preise der weißen Decken gehen von 3 fl. 36 fr. bis 9 fl., und der rothen von 4 fl. 24 fr. bis 10 fl. 30 fr. Die Partie besteht größtentheils aus Decken, welche die gehörige Größe für einschläfrige Betten haben.

Wir erlauben uns, außer den Herren Privaten besonders die Herren Gasthofs- und Badbesitzer hierauf aufmerksam zu machen. Muster können nicht abgegeben werden.

Den 22. Febr. 1869.

Schill u. Wagner.

Reuthin bei Wildberg.

Die Schafweide



auf hiesiger Domäne, welche mit 95 Stück befahren werden darf, beabsichtige ich vom 1. April d. J. an wieder auf ein Jahr zu verpachten und ersuche etwaige Liebhaber alsbald mit mir in Unterhandlung treten zu wollen.

Domänenpächter Griesinger.

Nagold.

Geld-Offert.

Gegen gute Sicherheit werden sogleich 1200 fl. ausgeliehen; von wem? sagt die Redaktion.

2] Korbendorf, Oberamts Nagold.

Unterzeichneter hat

ca. 640 & 140 fl.

Pfleggeld auszuleihen

Nagold.

Geld auszuleihen.

Gegen gesetzliche Sicherheit hat der Unterzeichnete 2-300 fl. Pflegschaftsgeld sogleich auszuleihen.

J. A. Scholder.

Dr. Borchardt's Kräuterseife

(à Päckchen 21 Kr.) zur Verschönerung und Verbesserung des Teints, erprobt gegen alle Hautunreinigkeiten und für Bäder, sowie

Dr. Suin de Boutemard's arom. Zahn-Pasta

(à Päckchen zu 12 und 24 Kr.), das Beste zur Kultur und Conservation der Zähne und des Zahnfleisches — empfehlen sich mit vollem Rechte als zwei der nützlichsten und auch wohlfeilsten Cosmetiques von hervorragender, trotz der hundertfältigen Nachbildungen seither unübertroffener Qualität und werden in Nagold fortgesetzt und allein recht verkauft bei

G. W. Zaiser.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt der Spezialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse No. 6. — Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.

21. Nagold.

Bretter feil.

Unterzeichneter verkauft ungefähr 2000 Stück eichene Bretter von 10—20" stark und 8—30" breit.

Nach Umständen wird auch 3 Monate Vorfrist gegeben gegen gute Bürgschaft. David Graf.

Essringen.

Milchschweine-Verkauf.

Samstag den 27. d. M., Morgens 10 Uhr, verkauft 12 Stück halb-englische schöne Milchschweine, wozu Liebhaber einladet, Accifer Bohler.

21. Nagold.

Bekanntmachung.

200 Ztr. Steinsalz sind wieder eingetroffen und kann somit das bestellte Salz abgeholt werden. Dabei möchte beachtet werden, daß ich nur Steinsalz von württ. Salinen führe, das jedes andere übertrifft, indem solches sehr rein ist. Ebenso ist bei mir Kochsalz, pr. Ztr. 4 fl. 36 Kr., zu haben.

D. G. Red.

Zumweiler, Oberamis Nagold.

Unterzeichneter hat gegen gesetzliche Sicherheit

100 fl.

Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat. Pfleger Seid.

Enzklösterle.

Heu-Verkauf.

Ca. 70 Ztr. ganz unberegnet eingebrachtes, gutes Heu verkauft Revierförster Schmid.

Wildberg, 23. Febr. Für die hiesigen Abgebrannten sind seit Nov. v. J. folgende weitere Beiträge eingegangen: durch das Stadtpfarramt Altenstaig eine Sammlung von 5 fl. 42 Kr., ferner von N. N. 42 Kr., 15 Kr., 30 Kr., St. Pfl. N. 24 Kr., Adlerw. 30 Kr., N. 30 Kr., R. u. Duob 1 fl., L. Luz 1 fl., L. Ved 30 Kr., alt Traubenn. W. 1 fl., jung 1 fl., Ebdtr. G. 1 fl., M. Luz 24 Kr., N. ein Stück Zeug; durchs Pf. A. Altenstaig D. R. D.

3 fl. 20 Kr.; von Ebhausen R. D. 6 fl. 15 Kr.; von Essringen R. D. 4 fl. 43 1/2 Kr.; Schönbrunn 3 fl. 52 Kr.; von Nagold durchs Stadtpfarramt 16 fl. 30 Kr., von G. 10 fl., J. 3 fl., K. 2 fl., E. 1 fl. 45 Kr., Engelnw. A. 30 Kr., Stiefel und Kleider von D. A. Arzt H.; Oberj. N. N. 2 fl. 30 Kr.; von Spielberg mit Egenh. 11 fl. 3 Kr., Tuch von Schulm. R.; von Sulz 22 fl. 38 Kr.; durch Stpf. A. Neuenbürg 15 fl., Pf. L. in W. 1 fl., Schull. in W. 12 Kr., L. W. in Baiß. 2 fl., N. R. in Enzkl. 1 fl. Für diese Beiträge spricht im Namen der Unterstützten aufrichtigen Dank aus

das gemeinsch. Am. Schlegel. Seeger.

21. Nagold.

Avis für Schlosser.

Eine größere Partie gepreßte und gegossene Schlüssel sind eingetroffen, die ich sehr billig verkaufen kann.

D. G. Red.

Altenstaig Stadt.

Zu vermietthen.

Eine schöne Wohnung hat auf Georgii zu vermietthen

Michael Rürn, Bäcker.

Wildberg.

Milchschweine feil.



Nächsten Samstag den 27. Febr., Vormittags 9 Uhr, verkaufe ich halbenglische Milchschweine. Leopold Schnaible.

21. Nagold.

100 Gulden

Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

Gottlieb Lehre, Bäcker.

Gartenmesser

Deulir- & Beredlungsmesser Garten-Scheren & Baumsägen von Gebr. Dittmar in Heilbronn bei

W. Hettler in Nagold, Theodor Kall in Sulz, und W. Seitz in Altenstaig.

21. Wildberg.

Bergebung v. Bauarbeiten.

Im Auftrag des Hrn. Bäckermeisters G. N. Breimaier hat der Unterzeichnete nachstehende Bauarbeiten zu vergeben.

Dieselben sind veranschlagt:

Ab- u. Ausbrucharbeit	15 fl. — Kr.
Grabarbeit	6 " — "
Maurer- u. Steinhauerarbeit samt allen Materialien	2200 " — "
Zimmerarbeit (Handarb.)	606 " 47 "
Gipsarbeit samt allen Materialien	304 " 14 "
Schreinerarbeit mit theilweiser Handarbeit	623 " 4 "
Schlosserarbeit, samt allen Materialien	437 " 30 "
Glaserarbeit samt allen Materialien	217 " 48 "
Flächnerarbeit samt allen Materialien	116 " 40 "
Anstricharbeit samt allen Materialien	128 " 30 "

Zustragende tüchtige Handwerksleute wollen nun ihre hieher bezüglichen Offerte, welche den Abstreich in Prozenten an den Ueberschlagspreisen enthalten müssen, spätestens bis

Samstag den 27. Februar, Mittags 12 Uhr,

in der derzeitigen Wohnung des Bauherrn schriftlich und versiegelt abgeben, zu welcher Zeit sodann die Eröffnung stattfindet, und können die Submittenten dieser Verhandlung beiwohnen.

Pläne, Ueberschlag und Akkordsbedingungen können in Wildberg bei Hrn. Breimaier, in Nagold bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Nagold, den 22. Febr. 1869.

Ch. Schuster, Werkmeister.

Nagold.

Photographie.

Auf vielfache Aufforderung werde ich in kurzer Zeit in Hailerbach aufnehmen und mache solches mit dem Bemerken bekannt, daß Alle, welche ihre Photographie in Balde von hier (Nagold) aus noch wünschen, die nächsten 14 Tage benützen müssen.

Atelier wie bisher bei Hrn. Kaufmann Koller.

Wegig,

Photograph aus Stuttgart

Nagold.

Heidelbeer- und Kirschengeist

in reiner Ware empfiehlt

C. G. Kaufer.

61. Nagold.

Empfehlung.

Mudeln, feinste Tafeleiermudeln No. 1 empfiehlt

Fr. Stockinger.

Noch mache ich besonders die Herren Speisewirthe auf meine weiteren Mudelforten No. 2, 3 und 4 aufmerksam, die ich in 1/4 und 1/8 % Kistchen sehr billig erlassen kann. Der Obige.

Der Kurfürst von Hessen rechnet felsenfest auf seine Rückkehr nach Hessen, er wartet mit Zuversicht auf den Tag der Sühne und der Wiederherstellung Hessens, er erklärt, daß das Maß des Unrechts überfull geworden sei und daß die Gerichte Gottes nicht mehr lange verziehen werden. Es sind das seine eigenen Worte in einem Brief, worin er den treuen Hessen dankt, die ihm einen Thronessel nach Prag geschickt haben. Den geschenkten Thronessel sieht er als ein Zeichen an, daß viele Hessen seine Wünsche theilen. Uebrigens schränkt er sich gewaltig ein.

Madrid, 22. Febr. In den Cortes kündigte Serrano den Rücktritt Prim's an für den Fall, daß man die Bourbonen wieder auf den Thron bringen wollte. Serrano erhielt den Auftrag, ein Ministerium zu bilden.

Washington, 21. Feb. Das Repräsentantenhaus nahm ein Amendement des Senats an, nach welchem alle Unterschiede bei Wahlen aufgehoben sind. — In mehreren merikanischen Staaten sind Aufstände ausgebrochen. Negrete hat Puebla eingenommen. — In Cuba hat eine große Anzahl Insurgenten sich ergeben.

Struensee.

(Fortsetzung.)

Struensee wohnte im königlichen Schlosse selbst. Er wird ebenfalls im Schlafe überrascht, mit dem Tode bedroht, wenn er nicht gehorche, und gebunden nach der Citadelle gebracht. Beim Einsteigen in die Kutsche ruft er noch aus: „Mein Gott, was habe ich denn verbrochen?“ Brandt ergab sich nach kurzer Gegenwehr ruhig in sein Schicksal. Nicht so die entschlossene Königin Caroline Mathilde. Graf Ranzau überbrachte ihr den Befehl des Königs; sie warf mit bitteren Worten das Blatt zur Erde und verlangte ihren Gemahl zu sprechen. Es wird ihr verwehrt; sie schreit um Hilfe; sie will sich zum Fenster hinausstürzen; nur dürftig bekleidet, mit dem Muth der Verzweiflung ringt sie mit den Offizieren, bis sie ohnmächtig hinsinkt.

Unter Begleitung von dreißig Dragonern, ein Major mit blankem Säbel ihr gegenüber, wird sie mit ihrem Säugling, der halbjährigen Prinzessin, in's Gefängniß geführt; erst nach zwei Tagen überwindet sich die gemißhandelte Frau Nahrung zu genießen und sich zur Ruhe zu legen. Am nächsten Sonntag, 19. Januar, stiegen von den Kanzeln Kopenhagen's Dankgebete zum Himmel dafür, daß endlich das „gottlose“ Regiment gestürzt sei. Mit einem königlich befohlenen allgemeinem Tedeum in den Kirchen der Hauptstadt ward am 26. die neue Aera der bürgerlichen Gleichstellung, die Preß- und Glaubensfreiheit feierlich zu Grabe getragen.

Eingesperrt in ein finsternes Loch, mit achtzehn Pfund schweren Ketten an die Wand geschmiedet, brach Struensee, so urplötzlich von der höchsten Macht in das tiefste Elend gestürzt, in Todeben und Wüthen aus, wollte sich den Kopf an den Mauern zerschmettern, dann sich durch Hunger tödten und ward nur durch die Androhung von Stockschlägen davon abgehalten. Ein Versuch, sich durch Verschlucken der Hornknöpfe seiner Jacke zu erlösen, mißlang. Nun war er ruhig, gab sich der Hoffnung hin und unterhielt sich mit Lesen. Brandt fand sich von Anfang an mit Gemüthsruhe und Heiterkeit in sein Schicksal, sang, spielte die Flöte, obgleich auch seine Hände mit schweren Ketten belastet waren.

Es ward alsbald eine Untersuchungskommission zur Aburtheilung der Staatsgefangenen eingesetzt, und zwar aus lauter Gegnern Struensee's und eifrigen Dänen; am 20. Februar nahmen die Verhöre ihren Anfang. In der ersten derselben benahm sich Struensee mit Fassung und Muth; aber schon am zweiten Tage verließ ihn diese Gemüthsstärke. Man machte ihm bemerklich, er könne sich dadurch retten, daß er die Königin bloßstelle, deren Verhalten nie der Gegenstand einer Untersuchung oder Verurtheilung sein könne; man bedrohte ihn, wenn er das Geständniß weigere, mit der Folter. Er liegend unter den Eindrücken des plötzlichen Schicksalswechsels, gebrochen durch die Kerkerhaft, in der Erwartung, durch das Eingeständniß eines verbrecherischen Umgangs mit der Königin werde der ganze Prozeß niedergeschlagen werden und er selbst allenfalls mit Landesverweisung davonkommen, legte er wirklich das Bekenntniß ab, daß ein un-

erlaubtes Verhältniß stattgefunden habe zwischen ihm und der Königin Caroline Mathilde. Er bestätigte diese Aussage am 25. Februar durch seine Unterschrift. Mehr als blos wahrscheinlich ist, daß Struensee in seiner Verwirrung einen Strohalm zur eigenen Lebensrettung zu ergreifen hoffte, wenn er die Königin in seine Sache verwickelte; aber mag jenes Bekenntniß richtig oder nicht gewesen sein, Struensee erniedrigte sich auf's Tiefste und verdiente damit gewissermaßen das traurige Schicksal, welches ihm aufgespart war. Die Hofdienerschaft unterstützte die Anschuldbigung eines unerlaubten Umgangs durch Klatschgeschichten über Vorgänge, welche bei einem Arzte, der eine Frau und kleine Kinder behandelt, alltäglich sind.

Außerdem ward Struensee, und zwar in der gehässigsten Weise, angeklagt der Aneignung der königlichen Nachvollkommenheit und des Mißbrauches derselben, der Annahme von königlichen Geschenken, der Gefährdung der Gesundheit des Thronerben durch eine allzu strenge Erziehung, und anderer „allerhöchsten Verbrechen“, welche theils nicht bewiesen, theils bei der Bewilligung des Königs nicht strafbar waren.

Auch der Hofmarschall Brandt ward verhört, und den Hauptgegenstand der Anklage bildete ein unglaublich einfältiger Vorfall. Des geisteschwachen Königs Christian's VII. Lieblings-Unterhaltung nemlich bestand darin, sich mit den Herren seiner Umgebung persönlich zu raufen. Auch Brandt hatte er wiederholt dazu aufgefordert, und als dieser sich stets weigerte, nannte er ihn öffentlich einen Feigling, warf ihm eine Citrone in's Gesicht und behandelte ihn mit schroffer Mißachtung. Um diesen Austritten ein Ende zu machen, war dann auf Struensee's Rath Brandt eines Abends eingetreten und hatte seine Majestät zu einem Versuche aufgefordert, wer stärker sei; bei der nun entstehenden Balgerei hatte Brandt allerdings den König, als dieser ihm den Finger in den Mund steckte, gebissen, auch ihn am Halse blutig gekragt. Im Uebrigen hatte sich Seine Majestät sehr befriedigt über die bewiesene Kraftprobe gezeigt, hatte Brandt den Veröhnungsluß gegeben und war von da an freundlicher als vorher mit ihm gewesen. Diese alberne Geschichte wurde vom Gerichtshof ausgelegt als ein frevelhaftes Bergreifen an der geheiligten Person des Königs; außerdem legte man Brandt ohne alle Beweise die Mitwisserschaft um Struensee's angebliches Verhältniß zur Königin und die Unterschlagung von Staatsgeldern zur Last.

In den Anklageschriften gegen Struensee wie gegen Brandt spricht sich der blinde Fanatismus des Parteihasses und des Dänenthumes aus. Die beiden Angeklagten verantworteten sich schriftlich in würdiger Weise; die offizielle Vertheidigung war voreingenommen und lau, die Richter waren eifrige Gegner. Und so war es kein Wunder, daß schon am 27. April 1772 der Urtheilspruch erging, Struensee habe wegen des in mehr als einer Hinsicht begangenen Verbrechens beleidigter Majestät Ehre, Leben und Gut verwirkt, sei von seiner gräflichen und allen ihm sonst ertheilten Würden degradirt, sein gräfliches Wappen solle vom Henker zerbrochen, ihm selbst erst die rechte Hand, dann der Kopf abgehauen, der Körper geviertheilt und auf's Rad geschlochten, Kopf und Hand aber auf einen Pfahl gesteckt werden. Versunken in einen Strudel von Vergnügungen, unterschrieb der erbärmlichste und verlotterteste aller damaligen Fürsten, wie Jensen-Lusch den König Christian VII. nennt, dieses barbarische Urtheil gegen den ehemaligen Vertrauten und Günstling ohne Bedenken. Ein gleiches Urtheil ward gegen Brandt ausgesprochen. Das ganze Verfahren von Anfang bis Ende war völlig schamlos, von einer schreienden Ungerechtigkeit. Alles, was Struensee zum Verbrechen gemacht wird, enthält eben so viele Anschuldigungen gegen den König selbst; alle die unsterblichen Verdienste, welche das Land dem staatsmännischen Blicke Struensee's zu verdanken hatte, wohlthätige Einrichtungen, die selbst die rachedürstigen Gewalthaber zum Theil nicht rückgängig zu machen wagten, sie wurden mit Stillschweigen übergangen, weil man eben nur verurtheilen, nicht Recht sprechen wollte. Und noch abscheulicher ist es, aus einer eklekten, vom König selbst vielfach mit seiner Dienerschaft geübten Balgerei dem armen Brandt ein todeswürdiges Verbrechen zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Redaktion, Druck und Verlag der G. B. Zaiser'schen Buchhandlung.

Dieses
64 fr.

Nr.

23

Die
monatlich
schon b
zwar i
April,
ber, je
auf D
lende
Monat
Jakobi
August
des Ju
gen g
fünfzeh
den na
Den

9



Sichhalt
fichten
tannene

ebenda
Juder

in Spie
2 u. 3
und Ra
79% J

in War
Grauert
ter, 75
Reisprü
Alten

23

Fa
Aus
tian D